

Beziehung, auffallende Hervorhebung, ja schon die bloße Nennung von Werken Heinrichs im Handschriftenkatalog Glusens lassen zwingend darauf schließen, daß die in Glusens Besitz befindlich gewesene Handschrift mit Straßburger Materialien, die schon für sich betrachtet Heinrich von Sachsen als Erstbesitzer erkennen ließ, von diesem und keinem anderen an Nikolaus Glusen gelangt ist²⁹⁾.

Nach Glusens Beschreibung muß die Handschrift spätestens zur Zeit der Niederschrift des Katalogs ihre heutige Gestalt gehabt haben, d. h. nicht mehr wie ursprünglich in zwei Faszikeln aufbewahrt worden sein; das Zusammenbinden der beiden Teile könnte recht gut Heinrich von Sachsen selbst noch besorgt haben. Sodann geben die Einträge in Glusens und im Nienburger Verzeichnis — wenn auch höchst unvollkommen — Aufschluß über die heute zwischen fol. 124/125 fehlenden Partien: Dies sind neben dem Schluß von *Gloriosam ecclesiam* und dem Beginn der Eckhart-Sätze Textstücke „gegen die Minoriten“ mit einer Regelerklärung, „gegen vom Teufel Besessene“ (= De cons. D. 5 c. 11?), „gegen Wahrsager“ (*sortilegi*; = C. 26 q. 5 c. 10?), und ein „Privileg für Begarden und Beginen“, von dem man gern Näheres wüßte³⁰⁾. Der Textverlust der Handschrift ist demnach erst nach 1473 eingetreten, vermutlich bei irgendeinem Bindevorgang, bei dem das zwischen fol. 124 und 125 befindlich gewesene Einzel- oder Doppelblatt (viel mehr wird es wohl nicht gewesen sein) verloren gegangen ist. Zu Mosheims Zeiten muß das bereits geschehen gewesen sein, denn er vermochte die deutschen Eckhartsätze am Schluß der Handschrift bereits nicht mehr zu identifizieren, veröffentlichte von ihnen auch nur das, was heute noch vorhanden ist.

Soviel zu Form, Inhalt und Herkunft der Handschrift. Der Reichtum des dort vereinigten Materials, die Bedeutung ihres Auftraggebers und Glossators machen sie zu einer Quelle ersten Ranges für die folgende Untersuchung.

3) Eine *Disputacio contra Iudeos, quam compilavit Hinricus Labus... a principio Genesis usque ad finem totius biblie*, inc.: *Harane raby*, in der theologischen Hs. 46. Auch diese Schrift könnte im Zusammenhang mit dem Schwarzen Tod stehen, mit dem bekanntlich eine Welle der Judenverfolgung einherging.

Die *copie quorundam reddituum* Heinrichs von Sachsen sind am Schluß von Glusens Katalog fol. 165^r als Nr. 5 der Handschriften ohne besondere Thematik vermerkt worden.

²⁹⁾ Es wird zu prüfen sein, ob nicht noch andere Alsatica der Wolfenbütteler Bibliothek diesen Weg zu ihrem heutigen Lagerort genommen haben.

³⁰⁾ Vgl. oben Anm. 24.